Das Land Steiermark
Wirtschaft, Tourismus, Regionen, Wissenschaft und Forschung

SFG
NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.

Information des Landes Steiermark
für den 8. Call der COMET-Zentren

Das Kompetenzzentren-Programm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) umfasst insgesamt drei Programmlinien (COMET-Modul, COMET-Zentrum, sowie COMET-Projekt).

COMET-Zentren betreiben exzellente, kooperative Forschung auf hohem internationalem Niveau und setzen neue Forschungsimpulse. Sie bauen entsprechende Kompetenzen und Humanressourcen auf und bieten Forscher:innen vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
Erfolgreiche Zentren zeichnen sich durch die Dissemination von Forschungsergebnissen, sowohl in Form von innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen als auch durch eine hochrangige Publikationstätigkeit aus.
Internationalisierung als Qualitätsmerkmal exzellenter kooperativer Forschung zeigt sich insbesondere durch die Einbindung international renommierter Forscher:innen, Organisationen und Unternehmen sowie die Beteiligung an internationalen Projekten.
COMET Zentren tragen im Sinne der SDGs zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen bei und unterstützen die Transformation der österreichischen Wirtschaft bei ihrem nachhaltigen Wandel.

Die **AUSSCHREIBUNG** richtet sich an existierende COMET-Zentren oder COMET-Projekte ebenso wie an neue Initiativen und erfolgt im Wettbewerbsverfahren. Sie ist thematisch offen.

ANTRAGSTELLER

- Das Konsortium besteht aus mindestens einer wissenschaftlichen Einrichtung und mindestens fünf unabhängigen Unternehmen aus dem In- und Ausland.

FINANZIERUNG

- Anteil Bundes- und Landesförderung: 50 %
- Anteil beteiligte Unternehmen: mind. 40 %
- Anteil beteiligte wissenschaftliche Einrichtungen: mind. 5 %

LAUFZEIT

- Die Laufzeit beträgt max. 8 Jahre (4 + 4).

ZEITPLAN

01.04.2025: Start der Ausschreibung

16.10.2025: Hearings

Für eine Bewertung des COMET-Zentrums ist es notwendig, dass die Projektwerber ihr Vorhaben den verantwortlichen Stellen des Landes Steiermark und der SFG präsentieren.

Wir ersuchen Sie daher, sich für das Hearing bis 10.10.2025 bei Frau Mag. Eva Kness (eva.kness@stmk.gv.at) anzumelden.

31.10.2025: Abgabe CoreForm

Um einen LoC vom Land Steiermark zu erhalten, muss die vollständig ausgefüllte CoreForm bis zum 31.10.2025, 12:00 Uhr an das Land Steiermark (eva.kness@stmk.gv.at) und die SFG (manuela.maier@sfg.at) per Mail (xls- und .pdf-Format (unterzeichnet)) übermittelt werden.

Bei einer angedachten Mitfinanzierung durch ein anderes Bundesland wird dringend empfohlen, die zuständigen Stellen in den jeweiligen Bundesländern frühzeitig zu kontaktieren, bei Abgabe der CoreForm ist eine grundsätzliche Abstimmung vorzuweisen. Die Verantwortung dafür liegt beim Projektwerber.

18.11.2025: Einreichung Antrag bei der FFG

KRITERIEN

Als Voraussetzung zur Abgabe einer Förderungszusage seitens des Landes Steiermark sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030
  Das COMET-Zentrum muss sich in zumindest eines der folgenden Themen einordnen lassen: Mobility, Green-Tech, Health-Tech, Materialien- und Werkstofftechnologien, Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau, Digitaltechnologien und Mikroelektronik
- Anteil der steirischen Unternehmenspartner
  Der Anteil der steirischen Unternehmenspartner muss zumindest 20 % des Gesamtanteils der Unternehmenspartner betragen. Für die Berechnung ist die Core Form zu verwenden.

- Anteil der internationalen Unternehmenspartner für COMET-Zentren mit Hauptsitz in der Steiermark

  Der Anteil internationaler Unternehmenspartner darf maximal 50 % des Gesamtanteils aller Unternehmenspartner betragen, sofern der Hauptsitz des COMET-Zentrums in der Steiermark ist.
- Anteil der Beschäftigten

  Es müssen mindestens 51 % der Beschäftigten eines COMET-Zentrums mit steirischem Hauptsitz in der Steiermark tätig sein.
- Governance-Struktur

  Jedes COMET-Zentrum muss eine geeignete Governance-Struktur (GmbH oder AG) mit dem Sitz eines Vertreters des Landes Steiermark im Aufsichtsrat aufweisen.
- Verschränkung Cluster/Netzwerk

  Die Konsortien sind angehalten, möglichst früh in der Projektentwicklungsphase über die SFG akkordierte Gespräche mit den themenrelevanten Cluster-/Netzwerkorganisationen zu führen mit dem Ziel, die zukünftige Kooperationsstrategie festzuhalten.

  Ansprechpersonen in der SFG:

  Michael Liebminger

  Tel.: 0316 / 7093-333

  E-Mail: michael.liebminger@sfg.at

Die Ausstellung eines LoC des Landes Steiermark ist abhängig von den zur Verfügung stehenden budgetären Möglichkeiten.

ANSPECHPARTNER

Abteilung 12, Referat Wirtschaft und Innovation
Mag. Eva Kness
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316 / 877-4816
E-Mail: eva.kness@stmk.gv.at

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH SFG
MMag. Manuela Maier
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz
Tel.: 0316 / 7093-311
E-Mail: manuela.maier@sfg.at